

nennt, geht den Marsianern ab, sondern *die gegebenheitsontologische Perspektive* als solche, welche die intentionale Perspektive einerseits einschließt, zugleich aber auch signifikant über sie hinausgeht. Die Marsianer leben in keiner Wirklichkeit, es hätte für sie mit nichts etwas auf sich.

Dass das komplexe Verhältnis alltagsontologischer Bilder der Erscheinungswirklichkeit von Gemeinschaften und naturwissenschaftlich-existenzontologischer Bilder der Realität in philosophischen Debatten häufig zugunsten kontinuistischer Vorstellungen keine besondere Berücksichtigung findet, liegt vor allem daran, dass sich die Frage nach deren Kommensurabilität für gewöhnlich weder aus naturwissenschaftlicher noch aus alltagsontologischer Perspektive (und insofern auch weder für naturwissenschaftlich noch für alltagsontologisch orientierte philosophische Fragestellungen) wirklich stellt: Im Alltag unterstellen wir in alltagsontologisch-verdinglichender Einstellung einfach die intersubjektive Verbindlichkeit der uns perzeptiv zugänglichen, mittelgroßen, materiellen Objekte mit den ihnen als gegebenheitsontologischen Objekten zukommenden Merkmalen und kommen in sozialen Interaktionen mit den entsprechenden Unterstellungen im Allgemeinen gut zurande. In Naturwissenschaften andererseits postulieren wir beispielsweise die Existenz von Kräften und Elementarteilchen usw. und brauchen uns dabei weiterhin um unsere alltagsontologischen Überzeugungen weiter keine Sorgen zu machen. Wir sind aber weder im Alltag noch in der Naturwissenschaft wirklich mit der Frage konfrontiert, ob und inwiefern beide Perspektiven wirklich überein zu bringen sind. Vielmehr reicht hier die Vorstellung aus, dass das, was wir im Alltag als relativ stabile Wirklichkeit erleben, *schon irgendwie* mit demjenigen zusammenhängt, was etwa durch die Physik genauer beschrieben und erklärt wird.

1.11 Exkurs: Die Relativierung des existenzontologischen Apriori in den Naturwissenschaften

Was es in einem gegebenheitsontologischen Sinne für bestimmte Subjekte gibt, wird jeweils durch das Ensemble von Wahrnehmungsdispositionen bestimmt, die im Folgenden in Anlehnung an Überlegungen Searles auch als ›Hintergrund‹ bezeichnet werden. Während nun Gegebenheitsontologien den Anspruch erheben, die Wirklichkeiten von Subjekten taxonomisch zu reprä-

sentieren, erheben naturwissenschaftliche Existenzontologien (NEOs) den Anspruch, die wahrnehmungsunabhängige Realität zu repräsentieren. Die in ihnen unterschiedenen Objektklassen sind ihnen also nicht durch subjektseitige, subpersonale Prinzipien der Objektkonstitution vorgegeben, sie müssen vielmehr in empirischer-naturwissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem empirischen Widerstand der Realität erst gewonnen werden.

Und so sind – grob gesprochen – in NEOs die jeweils obersten Prinzipien der Objektkonstitution nicht durch die perzeptiv-kognitive Verfassung von Subjekten vorgezeichnet, vielmehr werden sie als Axiome naturwissenschaftlicher Forschung explizit vorausgesetzt und sind dabei grundsätzlich zur (empirischen) Revision freigegeben. Bezüglich der in ihnen postulierten oder postulierbaren Entitäten sind die Naturwissenschaften also nicht darauf angewiesen, dass diese von Menschen in direkter Wahrnehmung wahrgenommen werden können oder auch darauf, dass die Unterscheidung existenzontologischer Objektklassen (wie sogenannter ›natürlicher Arten‹) Unterscheidungen gegebenheitsontologischer Objektklassen in irgendeiner Weise widerspiegeln. So mag sich etwa die gegebenheitsontologisch zentrale Unterscheidung von belebten und unbelebten Objekten im weiteren Verlauf der naturwissenschaftlichen Forschung in NEO-Perspektive als obsolet erweisen, sofern sich etwa physikalisch Beschreibungen derjenigen Prozesse finden, die wir alltagstontologisch als ›Leben‹ wahrnehmen und beschreiben. Dies würde allerdings nicht bedeuten, dass wir nicht weiterhin in unserer direkten Wahrnehmung und somit in unserer Wirklichkeit zwischen belebten und unbelebten Objekten unterscheiden würden, sofern diese Unterscheidung gegebenheitsontologisch eine irreduzible und zentrale Rolle bei der Orientierung von Subjekten in ihrer jeweiligen Wirklichkeit spielt.

Die subpersonalen Prinzipien der gegebenheitsontologischen Objektkonstitution sind also nicht mit den Prinzipien oder Axiomen zu verwechseln, die der Konstruktion von NEOs und den in ihnen postulierten EOs explizit zugrunde gelegt werden (zur Erinnerung: Ontologien werden *konstruiert*, während die wahrnehmungsunabhängige Realität – sofern es sie denn gibt – *so ist, wie sie ist*). Eine solche Unterscheidung zwischen den Bedingungen, die subpersonal der *Konstitution* von gegebenheitsontologischen Objekten zugrunde liegen, und den Bedingungen, die der *Konstruktion* von NEOs im Zuge der Ausarbeitung naturwissenschaftlicher Theorien explizit zugrunde gelegt werden, ist innerhalb eines kontinuistischen erkenntnistheoretischen Ansatzes, wie ihn etwa der kantische darstellt, nicht denkbar. Vielmehr stellt sich Kant – wie oben bereits angedeutet – vor, dass die subjektseitig der Kon-

stitution von Erscheinungen zugrunde liegenden, transzendentalen Prinzipien für alle Objekte menschenmöglicher Erkenntnis gelten und insofern auch der naturwissenschaftlichen Forschung als Fundament oder Rahmen zugrunde gelegt werden können. Der hier vertretenen Auffassung nach verhält es sich jedoch anders: Die EOOs der wahrnehmungsunabhängigen Realität werden in dem, was sie wahrnehmungsunabhängig sind, nicht durch die *Vorstellungsart* menschlicher Subjekte restringiert, sofern sie nicht ›gegeben‹ werden.⁴⁷ Die wahrnehmungsunabhängigen Objekte existieren vielmehr gerade unabhängig von solchen, spezifisch menschlichen Bedingungen, wobei es sich die Naturwissenschaften zur Aufgabe gemacht haben zu ergründen, wie es sich mit der wahrnehmungsunabhängigen Realität als solcher verhält. Dabei zeigt sich, dass der Mensch in seinen denkerischen (wenn auch nicht in seinen perzeptiven) Anteilen dazu in der Lage ist, existenzontologische Sachverhalte zu konzeptualisieren, die aus alltagsontologischer Perspektive mindestens kontraintuitiv erscheinen (wie etwa der Dualismus von Welle und Teilchen, die Existenz von elf Dimensionen in der String-Theorie, die Existenz von Rückwärtskausalität usw.) und die dennoch langfristig empirische Bestätigung finden können.

Für die Konstruktion naturwissenschaftlicher Existenzontologien müssen also Prinzipien, in Form theoretischer Axiome, festgelegt werden, die ihrerseits festlegen, was innerhalb solcher NEOs als Objekt möglicher Erkenntnis gelten kann. Was innerhalb einer Naturwissenschaft als Objekt welcher Art gilt, hängt somit von den je in ihr vorausgesetzten Axiomen ab, die durch empirisch motivierte Revisionen historischem Fortschritt (oder Wandel) ausgesetzt und nicht durch die unmittelbaren perzeptiven und kognitiven Beschränkungen des Menschen limitiert sind. Die Gedanken sind also im Falle der naturwissenschaftlichen Forschung mitunter so frei, dass sie sich beinahe gänzlich von der spezifisch menschlichen Perspektive zu emanzipieren vermögen (was mitunter den Eindruck erwecken mag, die Naturwissenschaften vermittelten eine ›kalte‹ Perspektive auf unser Universum und die Realität).⁴⁸

47 Inwiefern sie dennoch von der Denkungsart bzw. dem Vermögen menschlicher Subjekte zur Bildung expliziter Begriffe abhängen, ist eine andere Frage, die hier nicht diskutiert werden kann.

48 Misselhorn (2005, 140) etwa spricht davon, dass das »Weltbild« der klassischen Mechanik »hart, kalt, farblos, stumm und tot« gewesen sei, »eine Welt mathematisch berechenbarer mechanischer Regularitäten«. Bezeichnend an solchen Beschreibungen ist die möglicherweise aus ihnen sprechende Sorge, die naturwissenschaftliche Beschreibung

Wissenschaftstheoretische Ansätze, die von einer solchen historischen Wandelbarkeit existenzontologisch-naturwissenschaftlicher Axiome der Gegenstandskonstitution ausgehen, werden gelegentlich unter dem Begriff des »relativierten Apriori« diskutiert (vgl. etwa Friedman 2001, 71ff.). Sofern man grundsätzlich die Notwendigkeit der Ansetzung solcher Prinzipien oder Axiome zugesteht, bezeichnet die Relativierung des Apriori die These der historischen Wandelbarkeit solcher explizit vorausgesetzten Prinzipien dessen, was überhaupt in einem naturwissenschaftlich signifikanten Sinn als EOO gelten kann. Von einem *Apriori* kann dabei nur in dem Sinne die Rede sein, als sich die *faktischen axiomatischen Voraussetzungen, die der Konstruktion von NEOs zugrunde gelegt werden*, historisch verändern, nicht in dem Sinne, dass sich apodiktisch gültige Bedingungen historisch verändern könnten (was unsinnig wäre). Nicht allerdings bezeichnet das relativierte Apriori in diesem Zusammenhang die – für sich genommen in bestimmter Hinsicht valide – These, dass die subjektseitigen Prinzipien der direkten Wahrnehmung von GOOs sich historisch wandeln.⁴⁹

Die historische Vorlage für eine solche Theorie lieferte Hans Reichenbach in *Relativitätstheorie und Erkenntnis apriori* (Reichenbach 1920; vergleichbare Vorstellungen einer historischen Relativierung des naturwissenschaftlichen Apriori finden sich exemplarisch etwa bei Bachelard 1980 und in Friedman 2001). Reichenbach (1920, 46) unterscheidet zwei Kerngehalte des kantischen Apriori: Dieses sei von Kant zum einen als »apodiktisch gültig« und zum anderen als »den Gegenstandsbegriff konstituierend« aufgefasst worden. Der historische Fortschritt der Physik – und dabei insbesondere die Entwicklung der Relativitätstheorie – allerdings habe gezeigt, dass die von Kant als apodiktisch gültig angesetzten, transzendentalen Prinzipien revidierbar seien. Dennoch bleibe es aber dabei, dass in den Naturwissenschaften gewisse Prinzipien vorausgesetzt werden müssten, die den jeweiligen Gegenstandsbegriff

der wahrnehmungsunabhängigen Realität könnte unserer menschlichen Wirklichkeit ihre Farbigkeit, Lebendigkeit, Wärme, Weichheit usw. rauben. Unterscheidet man demgegenüber, wie hier vorgeschlagen, zwischen *Realität* und *Wirklichkeit* verschwindet ein solcher Eindruck des Qualitätenraubes (vgl. hierzu auch Benoist 2011, 59).

49 Eine solche These wird bezüglich der Relativierung des Apriori allerdings in der Tradition der französischen Wissenschaftstheorie unter dem Titel einer *Mentalitätsgeschichte* vertreten, die auch Michel Foucault im Sinn hat, wenn er von einem »historischen Apriori« spricht (einige Bemerkungen hierzu finden sich im fünften Kapitel des Buches, sofern der Wandel des gegebenheitsontologischen Apriori mit einer diachronen Veränderung menschlicher Wirklichkeiten zusammenfällt).

konstituieren. Diese allerdings erwiesen sich als historisch wandelbar. Die Konstitution des »physikalischen Gegenstandes« – Reichenbach nennt hier als Beispiele die Auffassung der Erde als Kugel und die Boilschen Gasgesetze – komme durch die Zuordnung mathematischer Gleichungen zu direkten und indirekten Wahrnehmungen zustande (ebd., 34), wobei die »definierte Seite [die Seite der Gleichungen, TP] die Einzeldinge der undefinierten Seite [die Seite der Wahrnehmungen, TP] erst bestimmt, und [...] umgekehrt die undefinierte Seite die Ordnung der definierten Seite vorschreibt« (ebd., 40).

Die Betonung eines solchen Wandels der naturwissenschaftlich vorausgesetzten Prinzipien der Objektkonstitution kann möglicherweise den Umstand zu erklären helfen, wieso Kant die Möglichkeit eines Auseinandertretens der Prinzipien der Objektkonstitution zwischen Erfahrungswirklichkeit und Realität im Sinne eines wissenschaftlichen Bildes zu seiner Zeit noch nicht sehen oder antizipieren konnte. Die Physik seiner Zeit ließ sich, wie hier vorausgesetzt sein soll, im Wesentlichen immer noch als eine Physik der sicht- und berechenbaren, bewegten Körper interpretieren, die noch nicht den Gedanken nahelegte, dass unsere alltäglichen Begriffe von Raum, Zeit und Materie aus einer existenzontologischen Perspektive nur grobschlächtige Zugriffe auf in ihrer Tiefenstruktur sehr viel komplexere, wahrnehmungsunabhängige Objekte darstellen. Aus Kants historischem Blickwinkel konnte es sich also durchaus nahelegen davon auszugehen, dass die Physik sich im Wesentlichen mit der genaueren Erforschung derjenigen Objekte befasst, die uns in unserer alltäglichen Erfahrung – unserer Vorstellungsart gemäß – *gegeben* sind.

1.12 Eine unnötige Vervielfältigung der Objekte? Über das Verhältnis von GOOs und EOOs

Es könnte nun allerdings die Sorge entstehen, dass die Einführung subjektabhängiger Wirklichkeiten gegenüber einer wahrnehmungsunabhängigen Realität, von GOOs neben EOOs, zu einer unerwünschten Multiplikation oder Verdopplung der Objekte führt (vgl. hierzu A. Smith 2002, 239f.; B. Smith 1998, 525, 239f.; Ders. 2009). So scheint es in einer Situation, in der ein Subjekt ein wirkliches Messer oder einen Geldschein vor sich hat, der hier vorgeschlagenen Explikation zufolge angemessen, davon zu sprechen, dass es *einerseits* für das Subjekt das Messer oder den Geldschein als GOO gibt, während (zumindest im Normalfall) unabhängig von diesen GOOs *zugleich* EOOs existieren,